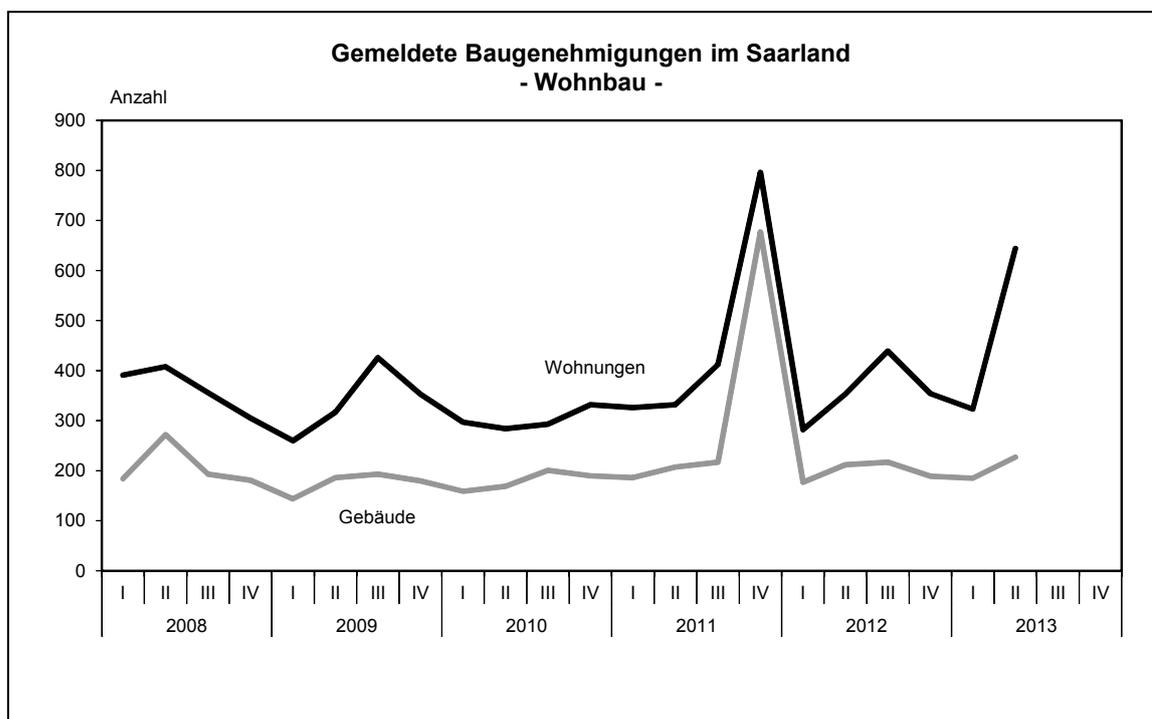


Gemeldete Baugenehmigungen im 2. Vierteljahr 2013



Ausgegeben im August 2013

© Statistisches Amt Saarland, Saarbrücken, 2013.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Amt Saarland, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken
Telefon: (0681) 501 5925 - Fax: (0681) 501 5915 - E-Mail: statistik@lzd.saarland.de - Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

Erläuterungen

Die Bautätigkeitsstatistik, angeordnet durch das "Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes" (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998, erstreckt sich auf genehmigungs- und zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird sowie auf Gebäude und Gebäudeteile, deren Nutzung geändert wird. Außerdem wird zum Jahresende der Baufortschritt der genehmigten, aber noch nicht fertig gestellten Bauvorhaben (Bauüberhang) festgestellt.

- Als **Gebäude** gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können. Sie dienen dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen. Hierbei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an. Gebäude in diesem Sinne sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke. Unterkünfte, wie z.B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime und dgl., die nur für begrenzte Dauer errichtet oder von geringem Wohnwert sind, werden - ebenso wie behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbstständige Konstruktionen - nicht erfasst.
- **Wohngebäude** sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Hierzu rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.
- **Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke (gemessen an der Gesamtnutzfläche) bestimmt sind. Im Nichtwohnbau werden Bagatellbauten - mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum - bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.
- Gemäß DIN 277 ergibt sich der **Rauminhalt** von Bauwerken durch deren Begrenzungsflächen. Berechnungsgrundlage sind die Grundrissflächen sowie die über den Grundrissebenen anzusetzenden Höhen (z.B. Gebäudehöhe, Geschosshöhe, Raumhöhe).

- Als **Nutzfläche** (ohne Wohnfläche; DIN 277) gilt derjenige Teil der Nettogrundrissfläche (ohne Wohnfläche), welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Bauwerks dient. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzfläche und die Nebennutzfläche, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsfläche.
- Die **Wohnfläche** von Wohnungen - zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2 346) - ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören.
- Eine **Wohnung** besteht aus einem oder mehreren Räumen, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können. Die Definition der „Wohnung“ wurde ab Berichtsjahr 2012 geändert: Eine Wohnung muss nicht mehr stets eine Küche oder einen Raum mit Kochgelegenheit aufweisen. Die Unterscheidung in Wohnung (mit Küche oder Kochgelegenheit) und sonstige Wohneinheit (ohne Küche oder Kochgelegenheit) entfällt ab 2012!
- Als **Kosten des Bauwerkes** werden die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung veranschlagten Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten), die Kosten der Installation, deren betriebstechnische Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen erfasst. Sie schließen die Mehrwertsteuer ein.

Veröffentlichungen zum Wohnungswesen*:

- Baugenehmigungen (F II 1; vierteljährlich)
- Bautätigkeit (F II 1,2,3,4; jährlich)

* Die Angaben in den Klammern beinhalten die Kennziffer der Veröffentlichung sowie die Erscheinungsfolge.

1 Gemeldete Genehmigungen im Wohnbau

Berichtszeitraum	Wohngebäude ¹⁾		Wohnungen ²⁾		Wohnfläche ²⁾		Veranschlagte Baukosten ²⁾		
	Anzahl	± % ³⁾	Anzahl	± % ³⁾	100 m ²	± % ³⁾	1 000 EUR	± % ³⁾	
2009	703	- 15,3	1 356	- 7,1	1 767	- 10,7	251 826	- 12,2	
2010	719	+ 2,3	1 218	- 10,2	1 587	- 10,2	242 731	- 3,6	
2011	1 287	+ 79,0	1 866	+ 53,2	2 197	+ 38,4	311 830	+ 28,5	
2012	795	- 38,2	1 428	- 23,5	1 841	- 16,2	273 366	- 12,3	
2009	1. Vj.	144	- 21,7	260	- 33,5	324	- 37,5	45 935	- 42,1
	2. Vj.	186	- 31,6	317	- 22,3	429	- 27,8	63 395	- 23,5
	3. Vj.	193	+ 0,0	426	+ 19,7	541	+ 16,1	77 177	+ 19,2
	4. Vj.	180	- 0,6	353	15,7	473	+ 18,3	65 319	+ 9,3
2010	1. Vj.	159	+ 10,4	297	+ 14,2	383	+ 18,2	56 765	+ 23,6
	2. Vj.	169	- 9,1	284	- 10,4	367	- 14,5	54 144	- 14,6
	3. Vj.	201	+ 4,1	305	- 28,4	435	- 19,6	64 322	- 16,7
	4. Vj.	190	+ 5,6	332	- 5,9	402	- 15,0	67 500	+ 3,3
2011	1. Vj.	186	+ 17,0	326	+ 9,8	404	+ 5,5	65 433	+ 15,3
	2. Vj.	207	+ 22,5	332	+ 16,9	470	+ 28,1	74 777	+ 38,1
	3. Vj.	217	+ 8,0	412	+ 35,1	544	+ 25,1	76 354	+ 18,7
	4. Vj.	677	+ 256,3	796	139,8	779	+ 93,8	95 266	+ 41,1
2012	1. Vj.	177	- 4,8	282	- 13,5	374	- 7,4	54 705	- 16,4
	2. Vj.	212	+ 2,4	353	+ 6,3	501	+ 6,6	74 661	- 0,2
	3. Vj.	217	+ 0,0	439	+ 6,6	515	- 5,3	76 559	+ 0,3
	4. Vj.	189	- 72,1	354	- 55,5	451	- 42,1	67 441	- 29,2
2013	1. Vj.	185	+ 4,5	323	+ 14,5	388	+ 3,7	63 935	+ 16,9
	2. Vj.	227	+ 7,1	644	+ 82,4	607	+ 21,2	96 231	+ 28,9
	3. Vj.								
	4. Vj.								

1) Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

2 Gemeldete Genehmigungen im Nichtwohnbau

Berichtszeitraum	Nichtwohngebäude ¹⁾		Umbauter Raum ¹⁾		Nutzfläche ²⁾		Veranschlagte Baukosten ²⁾		
	Anzahl	± % ³⁾	1 000 m ³	± % ³⁾	100 m ²	± % ³⁾	1 000 EUR	± % ³⁾	
2009	295	- 27,5	1 307	- 33,6	2 128	- 44,5	279 217	- 28,8	
2010	313	+ 6,1	1 518	+ 16,1	2 745	+ 29,0	403 454	+ 44,5	
2011	294	- 6,1	1 365	- 10,1	2 184	- 20,4	246 825	- 38,8	
2012	310	+ 5,4	1 507	+ 10,4	2 378	+ 8,9	292 020	+ 18,3	
2009	1. Vj.	53	- 42,4	238	- 53,7	267	- 73,5	46 633	- 63,0
	2. Vj.	84	- 27,0	445	- 42,2	693	- 51,9	102 924	- 6,1
	3. Vj.	81	- 34,7	264	- 47,4	527	- 40,5	66 821	- 39,8
	4. Vj.	77	+ 1,3	360	+ 97,8	641	+ 28,2	62 839	+ 38,2
2010	1. Vj.	65	+ 22,6	208	- 12,6	393	+ 47,2	70 827	+ 51,9
	2. Vj.	85	+ 1,2	379	- 14,8	608	- 12,3	104 087	+ 1,1
	3. Vj.	72	- 11,1	530	+ 100,8	752	+ 42,7	65 596	- 1,8
	4. Vj.	91	+ 18,2	401	+ 11,4	992	+ 54,8	162 944	+ 159,3
2011	1. Vj.	57	- 12,3	232	+ 11,5	514	+ 30,8	47 220	- 33,3
	2. Vj.	63	- 25,9	280	- 26,1	378	- 37,8	41 398	- 60,2
	3. Vj.	85	+ 18,1	299	- 43,6	496	- 34,0	75 147	+ 14,6
	4. Vj.	89	- 2,2	554	+ 38,2	796	- 19,8	83 060	- 49,0
2012	1. Vj.	61	+ 7,0	357	+ 53,9	565	+ 9,9	69 836	+ 47,9
	2. Vj.	84	+ 33,3	266	- 5,0	448	+ 18,5	55 221	+ 33,4
	3. Vj.	100	+ 17,6	681	+ 127,8	913	+ 84,1	105 488	+ 40,4
	4. Vj.	65	- 27,0	203	- 63,4	452	- 43,2	61 475	- 26,0
2013	1. Vj.	65	+ 6,6	392	+ 9,8	617	+ 9,2	181 386	+ 159,7
	2. Vj.	85	+ 1,2	512	+ 92,5	747	+ 66,7	84 064	+ 52,2
	3. Vj.								
	4. Vj.								

1) Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

**3 Gemeldete Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Landkreisen
im 2. Vierteljahr 2013**

Merkmal	Maßeinheit	Regional- verband Saar- brücken	Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saarlouis	Saarpfalz- Kreis	St. Wendel	Saarland insgesamt
Genehmigungen insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)								
Gebäude	Anzahl	98	102	63	137	83	29	512
Nutzfläche	100 m ²	115	192	145	155	265	23	895
Wohnungen	Anzahl	63	138	237	124	65	20	647
Wohnfläche	100 m ²	78	164	118	130	86	33	609
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	38 186	39 717	29 651	34 850	31 705	6 186	180 295
Genehmigungen zur Errichtung neuer Gebäude								
Wohngebäude insgesamt								
Gebäude	Anzahl	37	51	24	54	43	18	227
Rauminhalt	1 000 m ³	40	80	55	66	39	17	297
Wohnungen	Anzahl	66	125	213	121	58	20	603
Wohnfläche	100 m ²	70	148	102	119	81	29	549
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	11 180	24 475	15 422	18 838	10 473	4 495	84 883
Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen								
Gebäude	Anzahl	33	44	21	48	41	18	205
Rauminhalt	1 000 m ³	33	41	20	47	32	17	190
Wohnungen	Anzahl	38	49	24	54	42	20	227
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	8 921	11 472	5 602	13 308	8 448	4 495	52 246
Nichtwohngebäude								
Gebäude	Anzahl	14	16	13	19	18	5	85
Rauminhalt	1 000 m ³	38	85	175	33	172	9	512
Nutzfläche	100 m ²	68	132	126	71	253	16	666
Wohnungen	Anzahl	-	-	1	1	2	-	4
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	6 962	10 619	11 112	8 258	17 538	826	55 315

Zeichenerklärung

a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	=	Angabe fällt später an
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann
p	=	vorläufiges Ergebnis
r	=	berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich